

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 03.05.2005 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gussen, Erich,	Ausschußvorsitzender
Lohn, Helmut,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied Abwesend
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Bertling, Siegfried,	Sachkundiger Bürger
Heyartz, Gerhard,	Sachkundiger Bürger
Klems, Christian,	Sachkundiger Bürger
Neulen, Manfred,	Sachkundiger Bürger
Riesen, Karl-Heinz,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Schmitz, Gerhard-Manfred,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Talarek, Anke,	Sachkundige Bürgerin Abwesend
Capellmann, Peter,	Vertretendes Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Vertretendes Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Vertretendes Ratsmitglied
Grün, Karin,	stellvertretende Sachkundige Bürgerin

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Herr Prömpers

Herr Helgers

Herr Ervens

Herr Mühlheims

Frau Lehmkuhl als Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Prof. Pöppinghaus , Firma Aqua Residua Terra

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2. Anfragen
- 3. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich
- 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich
hier: Vorstellung des Erhebungsbogens und der Differenzierung der versiegelten Fläche
- 5. Anträge

A. Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2. Anfragen
- 3. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 176/2005)
Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

In Ergänzung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Stadtrat beschließt folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich:

(Die Ergänzung ist **fett** gedruckt)

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

(1) § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte fristgerecht und in erforderlichem Umfang zu erteilen sowie der Stadt die erforderlichen Unterlagen zu überlassen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück **nach vorheriger Ankündigung** betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.“

(3) Als § 5 Absatz 5 wird eingefügt:

Veränderungen **gegenüber dem vorherigen Zustand** der bebauten und /oder befestigten Flächen hat der Gebührenpflichtige innerhalb eines Monats nach Eintritt der Veränderung anzuzeigen, sofern sich diese um mehr als 10 qm **in der Summe** verändern. Diese Veränderung werden ab dem ersten Tage des Folgemonats berücksichtigt.“

Eingangs der Sitzung erläutert Beigeordneter Schulz, dass sich inzwischen zu den vorliegenden Sitzungsunterlagen weitere Ergänzungen ergeben haben, z.B. die Behandlung von Drainagewasser, die zu diskutieren sind.

Prof. Pöppinghaus erklärt, dass sich der Satzungsvorschlag bereits in anderen Fällen bewährt habe. Es wird betont, dass zur Berechnung der Gebühr sämtliche Flächen erfasst werden müssen. In anderen Gemeinden habe man insgesamt nach einem Mahnlauf eine Rücklaufquote der Erhebungsbögen von 95 % erzielt. Für die Erfassung der restlichen Flächen legitimiert die Satzung zur Schätzung der Flächen. Bei Schätzung und Kontrolle kann teilweise auch auf Luftbilder zurückgegriffen werden. Auch werden bei Befahrungen im Stadtgebiet Augenscheinkontrollen vorgenommen.

Die Satzung regelt u.a. auch die zeitnahe Aufnahme von Änderungen an der Fläche z.B. durch Entsiegelung.

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuss überein, § 5 Abs. 3 um den Zusatz „nach vorheriger Ankündigung“ zu ergänzen.

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte fristgerecht und in erforderlichem Umfang zu erteilen sowie der Stadt die erforderlichen Unterlagen zu überlassen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück **nach vorheriger Ankündigung** betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.“

§ 5 Absatz 5 soll präzisiert werden durch den Zusatz „gegenüber dem vorherigen Zustand“ und „in der Summe“ und lautet wie folgt:

(4) Als § 5 Absatz 5 wird eingefügt:

Veränderungen **gegenüber dem vorherigen Zustand** der bebauten und /oder befestigten Flächen hat der Gebührenpflichtige innerhalb eines Monats nach Eintritt der Veränderung anzuzeigen, sofern sich diese um mehr als 10 qm **in der Summe** verändern. Diese Veränderung werden ab dem ersten Tage des Folgemonats berücksichtigt.

4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich
hier: Vorstellung des Erhebungsbogens und der Differenzierung der versiegelten Fläche
(Vorlagen-Nr.: 178/2005)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

In Änderung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Rat beschließt die in der Anlage aufgeführten „Versiegelungsarten“ und den daraus resultierenden Erhebungsvordruck Variante B mit den Ergänzungen

8. Es wird Drainagewasser in den Kanal eingeleitet

9. Es wird Grundwasser auf dem Grundstück gefördert.“

Prof. Pöppinghaus erläutert den Ablauf des Erhebungsverfahrens und der dabei zu verwendenen Anschreiben und Fragebögen anhand von Projektionsfolien. Der Erhebungsbogen ist aus den Erfahrung mit dem Datenschutz heraus aufgebaut.

Der Terminplan zum zeitlichen Ablauf des Verfahrens wird vorgestellt. So soll die Erhebung vor den Sommerferien erfolgen. Dem Bürger soll eine Frist von 3-4 Wochen zum Ausfüllen der Fragebögen eingeräumt werden. Zur Erläuterung des Verfahrens sollen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Um das Verfahren so bürgerfreundlich wie möglich durchzuführen, sollen den Bürgern im Rathaus Ansprechpartner die persönlich oder telefonisch erreichbar sind, zur Verfügung stehen. Für Wohnungsbaugesellschaften werden Großkundenberater zur Verfügung gestellt.

Der Erhebungsbogen wurde in zwei Varianten vorgelegt. Dabei wird die Variante B bevorzugt, da sie die Datenerhebung im Bezug auf die Abwälzung der Gewässerunterhaltungskosten ermöglicht.

Das den Erhebungsbögen beigefügte Anschreiben wird erläutert. StV Lorscheid-Kratz regt an, im zweiten Absatz des Schreibens „Die Stadt Jülich plant zukünftig...“ durch ist „verpflichtet“ zu ersetzen um zu verdeutlichen, dass aufgrund der Rechtsprechung die Stadt zur Erhebung der Daten verpflichtet ist. Nach Vorschlag des Beigeordneten Schulz soll im Schreiben „wird zukünftig“ eingefügt werden.

Die Variante B des Erhebungsbogen erfasst zusätzlich die Fläche, die in ein Gewässer entwässert wird. Zusätzlich wurde das Problem des Drainagewasser angesprochen. Diese Wässer verursachen Kosten, wenn sie in das Kanalnetz eingeleitet werden. Möglicherweise kann hieraus eine Gebühr resultieren wenn dies später satzungsmäßig erfasst wird. Die Frage nach dem Drainagewasser soll zusätzlich als Punkt 8. in den Fragebogen aufgenommen werden. Als weitere Möglichkeit wird die Erfassung von Grundwasserförderung gesehen, die als Punkt 9 in den Fragebogen aufgenommen werden soll. Geschieht dies in größerem Umfang, wäre hier ebenfalls eine Aufnahme in die Satzung zu überlegen.

Die Bemessung der „Abflussbeiwerte“ wird eingehend erläutert. Die Beschlussfassung über die Abflussbeiwerte soll in der heutigen Sitzung jedoch noch nicht erfolgen und wird zunächst aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

Auf Fragen verschiedener Ausschußmitglieder wird erläutert, dass bei Berechnungen zugrunde gelegt wird, dass überall im Stadtgebiet die gleiche Regenmenge fällt. Gartenteiche und Schwimmbäder sind wie voll versiegelte Flächen zu behandeln wenn sie am Kanal angeschlossen sind. Es wird angeregt dies in das Erläuterungsschreiben mit aufzunehmen.

Ausführlich wird das Problem der Zisternen diskutiert, die zur Brauchwassergewinnung genutzt werden und deren überschüssiges Wasser entweder in den Kanal oder anderweitig

versickert wird. Man kommt überein bei Nutzern einer Brauchwasserzisterne nach der Art der Anlage nachzufragen.

Der zusätzliche Versand eines Flächenfeststellungsbescheides wird seitens der Verwaltung zur Kostenersparnis abgelehnt. Dieser könnte als Beiblatt dem Gebührenbescheid beigelegt werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den Erhebungsbogen Variante B mit den angesprochenen Ergänzungen 8. und 9. zu verwenden.

Weiter wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass zukünftig die Möglichkeit besteht die Gewässerunterhaltungskosten auf die Bürger umzulegen. Dazu ist die Aufstellung einer Gewässerunterhaltungssatzung erforderlich. Die Verwaltung ist der Meinung, diese Erhebung durchzuführen. Dies ist als separate Beauftragung zu sehen, über die im nichtöffentlichen Teil der kommenden Ausschusssitzung beraten werden soll.

Prof. Pöppinghaus erläutert eingehend die rechtl. Grundlagen die durch die Verabschiedung des neuen Landeswassergesetzes am 20.4.2005 geschaffen wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist mit einer Steigerung der Unterhaltungskosten zu rechnen.

5. Anträge

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 20:35 die Sitzung.